



öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 28.05.09

Drucksachen-Nr.: IV/1293

Beschluss-Nr.: **738/48/09**

Beschlussdatum: 28.05.09

**Gegenstand:** Fördergebiet „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt – Die soziale Stadt“  
Sanierung des Gebäudekomplexes des BIP - Kreativzentrums  
Johannesstraße 18/18a, Neubrandenburg  
Einsatz von Städtebauförderungsmitteln aus dem Sonderprogramm  
„Förderung der energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur  
in den Gemeinden Mecklenburg-Vorpommerns“

**Einreicher:** Oberbürgermeister

**Beschlussfassung durch:**  Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Jugendhilfeausschuss

Stadtvertretung

**Beratung im:**

<input checked="" type="checkbox"/>	07.05.2009	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	11.05.2009	Stadtentwicklungsausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	20.05.2009	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Schul- und Sportausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		Sozialausschuss
<input type="checkbox"/>		Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>		Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		Zeitweiliger Ausschuss URBAN II

Neubrandenburg, 29.04.09

gez. Dr. Paul Krüger  
Oberbürgermeister

**Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung am 28. Mai 2009 folgender Beschluss gefasst:

1. Die Einzelmaßnahme „Energetische Sanierung des Gebäudekomplexes des BIP-Kreativzentrums, Johannesstraße 18/18a, Neubrandenburg“ wird als Sanierungsmaßnahme für das Fördergebiet „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt – Die soziale Stadt“ bestätigt.
2. Auf der Grundlage der in der Entwurfsplanung enthaltenen Kostenberechnung wird dem Einsatz von bis zu 554.887,48 EUR Städtebaufördermitteln aus dem Sonderprogramm „Förderung der energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur in den Gemeinden Mecklenburg-Vorpommern“ zugestimmt.
3. Die erforderlichen weiteren Arbeitsschritte sind durch den Treuhänderischen Sanierungsträger der Stadt Neubrandenburg einzuleiten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

• Gesamtkosten der Maßnahme:	1.132.423,00 EUR
• Fördermittel aus dem Sonderprogramm zur energetischen Erneuerung sozialer Infrastruktur (Anteil Bund und Land)	499.398,55 EUR
• Eigenanteil BIP-Kreativzentrum an Städtebaufördermitteln	55.488,73 EUR
• zusätzlicher Eigenanteil BIP-Kreativzentrum	577.535,72 EUR
• Folgekosten	keine

**Begründung:**

Das BIP-Kreativzentrum Neubrandenburg GmbH hat die Immobilie in der Johannesstraße 18/18a im Jahr 2008 von der Stadt Neubrandenburg erworben. In diesem Gebäude sollen im Sinne einer modernen frühkindlichen Bildungs- und Erziehungsarbeit die Kinderkrippe, der Kindergarten, die Grundschule, der Hort und die Orientierungsstufe unter einem Dach eingerichtet werden. Das entstehende BIP-Bildungshaus soll eine für die Stadt Neubrandenburg neue Verbindung einzelner Bildungs- und Lebensabschnitte sein und deutlich bessere Bedingungen für die Entwicklung der Kinder bereithalten.

Im Fördergebiet „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt – Die soziale Stadt“ lebt eine hohe Anzahl von Familien, die auf finanzielle Hilfe des Staates angewiesen ist. Demgemäß ist auch ein großer Bedarf an Erziehungs- und Familienhilfen vorhanden. Um Kindern aus diesen Familien gleiche Chancen beim Start ins Leben zu geben, ist über das BIP-Kreativzentrum bereits eine komplexe Förderung ab dem Krippenalter möglich.

Das BIP-Kreativzentrum beabsichtigt eine abschnittsweise Sanierung der Gebäude. Da die bauphysikalischen Eigenschaften des bestehenden Gebäudekomplexes unzureichend sind, soll als erste Baumaßnahme der Austausch von Fenstern und Eingangstüren, die Aufbringung eines Wärmedämmverbundsystems sowie die Dämmung der Dach- und Deckenebenen realisiert werden.

Mit den vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen ist entsprechend vorliegendem Gutachten mit einer Energieeinsparung von 51 kWh/m<sup>2</sup>/Jahr sowie mit einer Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes von 12 kg/m<sup>2</sup>/Jahr zu rechnen.

Bei Bewilligung der Städtebauförderungsmitel aus dem Sonderprogramm „Förderung der energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur M-V“ kann mit der Realisierung bereits im Juli 2009 begonnen werden.